

litum wird also etwas dagegen haben, wenn wir statt dieser Untersuchung eine Paratice erzählen. Was sie, da wir nach obiger Erinnerung mit Büchern gar nichts Nethaliches haben, erläutern könne, was sie nach allen schon Erwiesenen noch zu erläutern habe, wird jeder einsehen.

Zur Zeit des Khalifen Narun Alraschid, der wegen seiner Weisheit in der Tausend und Einen Nacht, und sonst berühmt ist, lebte, oder könnte gelebt haben, ein Mann, der, wer weiß aus welchen Salzen und Kräutern einen Extrakt verfertigte, der gegen alle Krankheiten, ja gegen den Tod selbst helfen sollte. Ohne nun eben alle die Wirkungen zu haben, welche sein Verfertiger von ihm rühmte — er war selbst ein wenig kränklich — war er doch immer eine treffliche Arznei. Um in seinen chemischen Arbeiten durch nichts gestört zu werden, wollte er sich nicht selbst mit dem Handel befassen, sondern gab ihn in die Hände eines Kaufmanns, der allein im ganzen Lande damit handelte, und einen beträchtlichen Gewinn dadurch erwarb. Darüber wurden nun seine Mitbrüder, die übrigen Arzneihändler, neidisch, und verschrien ihn, und seinen Extrakt. Ganz anders aber benahm sich dabei Einer unter ihnen. Dieser paßte den Leuten

des

des Alleinhändlers auf, wenn sie das Arkanum vom Chemiker brachten, nahm es ihnen ab, raubte es wohl gar aus dem Waarenlager selbst; und das vermochte er, denn er war ein handfester Kerl. Er vereinzelte es darauf auf allen Jahrmärkten, in allen Flecken und Dörfern, und weil er es wohlfeil gab, und den Leuten sehr einlobte, so hatte er reißenden Abgang. Darüber erhob dann der Alleinhändler ein Geschrei im ganzen Lande; und es fielen mit unter auch wohl Diebe, Räuber, und dergleichen Benennungen, die bei solchen Gelegenheiten zu fallen pflegen, und die dem Andern auch richtig überbracht wurden. Gern hätte der Alleinhändler ihm wieder etwas abgenommen, aber jener hatte nichts, das der Mühe des Nehmens werth war. Schon lange hatte er ihm nachgestellt, um seiner habhaft zu werden; aber jener war schlauer, als er, und entging allen seinen Schlingen. Endlich, wie denn das stete Glück unvorsichtig macht, fiel er doch noch durch Unachtsamkeit in die Hände seines Feindes; und ward von ihm vor den Khalifen geführt. Hier brachte der Arznehändler seine Klage gegen jenen an, die mit der Klage unsrer Buchhändler gegen die Nachdrucker ziemlich gleichlautend war. Jener, ohne

sich bange werden zu lassen, — er hatte bei seinem Marstischreiergewerbe seine Dreistigkeit vermehrt, und eine gewisse Beredsamkeit sich eigen gemacht — führte seine Vertheidigung folgendermaßen:

Glorywürdigster Nachfolger des Propheten! ich liebe nach Prinzipien zu verfahren. Der einzig richtige Maßstab der Güte unserer Handlungen ist bekanntermaßen ihre Nützlichkeit. Je ausgebreiteter und je wichtigere Vortheile eine Handlung stiftet, desto besser ist sie. Es giebt zwar noch einige finstere Köpfe, die sich etwas ertünsteln, was sie, glaub ich, Nicht nennen: ein Hirngespinnst, das sich im Leben nicht realisiren läßt; denn kann man nicht bei aller Rechtschaffenheit verhungern? Doch fern sei es, daß dergleichen altfränkische Ideen die aufgeklärten Zeiten von Eurer Majestät glorywürdigen Regierung entweihen sollten! — Wenn ich michin beweise, daß mein Verfahren den ausgebreitetsten Nutzen stiftet, so beweise ich das durch ohne Zweifel, daß es lobenswürdig ist; und dies ist so leicht zu erweisen. Daß meine Handlung von den vortheilhaftesten Folgen für das Publikum sei, sollte man, das erst zeigen müssen? Ich verlaufe das Arkanaum weit wohl-

jeiler

feiler als der Kläger; der gemeinste Mann wird also dadurch in den Stand gesetzt, es sich anzuschaffen, was er bei dem hohen Preise des Alleinhändlers nicht kann; ich nöthige es dem unaufgeklärten Haufen durch meine Betriebsamkeit und durch alle Künste der Beredsamkeit auf, und brenne so von Eifer für das Beste Andern, daß ich sie fast zwinge, sich durch diese heilsame Arznei gesund zu machen. Welch' ein Verdienst um die leidende Menschheit! Könnte ich doch Eurer Majestät das Aechzen der Leidenden, das Röcheln der Sterbenden recht lebhaft malen, die durch die von mir gekaufte Arznei gerettet worden sind! Wie vielen Kindern habe ich ihre Bäter, die bereits in den Händen des Todes waren, wieder zurückgegeben! ihnen die Möglichkeit zu guten Staatsbürgern gebildet zu werden, und einst wieder ihre Kinder, und vermittelst dieser ihre ganze Nachkommenschaft zu guten Staatsbürgern zu bilden, zurück gegeben! Man berechne die Arbeiten, welche Jeder, dem durch diese wunderthätige Arznei einige Jahre zu seinem Leben hinzugesetzt werden, in diesen Jahren noch zur Kultur des Landes verrichten kann; die noch größere Kultur desselben, die hierdurch wieder möglich wird, und so in's Unendliche fort;

berechne die Menge der Kinder, die er in diesen Jahren noch zeugen kann, und die Kinder dieser Kinder: und ziche das Resultat der vergrößerten Volksmenge, und Kultur, die dadurch erfolgt, und welche schlechterdings nicht möglich war, wenn ich nicht dem Kläger seine wohlthätigen Tropfen raubte.

Es sagen zwar freilich verläumderische Zungen, daß das Arkanum gemeinhin ein wenig verdorben bei mir gekauft worden; und wenn ich ihnen auch — ich liebe die Wahrheit — sollte zugestehen müssen, daß an der Sache etwas sei: so ist das wahrlich nicht meine Schuld. Ich würde lieber, wenn ich könnte, ihm noch größere Kraft geben, damit man es allein bei mir kaufte, und mein Kläger alle seine Kunden verlöre; und das bloß aus Liebe zum allgemeinen Besten. Aber wie sollte es mir bei der beständigen Flucht, auf der ich vor meinem Gegner sein muß, und bei der Beschimpfung, die er meiner Handhierung anthut, und die mich nöthigt die lockersten Geiellen anzunehmen, möglich sein, es mit der gehörigen Sorgfalt aufzubewahren? Wenn nur einmal meinem Gewerbe völlige Ehre und Sicherheit zugesprochen sein wird, wie ich um der großen Nützlichkeit desselben hoffe, so werde ich

ich dadurch zugleich in Stand gesetzt werden, auf die Konservazion desselben mehr Sorgfalt zu wenden.

Ich werde angeklagt, dem Verfertiger des Arkanums, und dadurch mittelbar dem Publikum zu schaden, weil Kläger, wenn ich in die Länge fortfahre ihm seine Tropfen wegzunehmen, nothwendig verarmen, und außer Stand gesetzt werden müsse, den Chemiker weiter zu bezahlen, weshalb denn dieser nothwendig die Arbeit werde einstellen müssen. — Allein, da kennt man den Mann nicht. Er wird sie darum nicht einstellen; denn es ist einmal seine Liebhaberei, und er arbeitet ja so nur um der Ehre willen. Im Gegentheil, je mehr ich seinem Unterhändler wegnehme, und je weniger dieser ihm für die Arznei wird bezahlen können; desto mehr wird er arbeiten müssen, um kümmerlich zu leben: desto mehr wird folglich diese heilsame Arznei vervielfältiget werden. Und wird nicht sein Ruhm durch mich in die entferntesten Dörfer verbreitet? posaune ich ihn nicht, mit lauter Stimme, an jedem Jahrmarkte, aus meiner Bude? steht nicht sein Namen auf allen meinen Büchsen und Gläsern mit großen Buchstaben, in Golde? Ist ihm das nicht Ehre genug? braucht er dazu noch Brot? Er mag von der Ehre leben!

Endlich soll ich Klägern Nachtheil verursachen. — Aber ich muß gestehen, daß hier mich mein kaltes Blut verläßt. Ich muß Ihnen sagen, mein Herr, daß Sie sich der Unbilligkeit dieser Anklage schämen sollten. Haben Sie nicht schon genug durch Ihren Alleinhandel gewonnen? Ach! dürfste ich doch den Verlust, den Sie zu haben vorgeben, mit Ihnen theilen! Warum wollen Sie mir denn nicht erlauben Ihnen zu stehlen, was ich fortbringen kann? Warum wollen Sie mir denn nicht erlauben eine kleine Nachlese zu halten? Siehe es nicht noch ist, seitdem ich diese reichlich halte, Leute genug, die entweder um der vermeinten größern Güte Ihrer Arznei willen, die doch wenig betragen kann, oder aus einem altfränkischen Vorurtheile an rechtmäßigem Besitze, und vermeinter Theilnahme an der Dieberei Andrer, lieber ihre theure Waare kaufen, als meine wohlfeile; — als ob ich nicht auch, wenn man dean einmal von Rechtmäßigkeit reden will, dadurch das rechtmäßige Eigenthum Ihrer Waare erhielte, daß ich mir die Mühe gebe, sie zu stehlen?

Vielmehr habe ich, wenn Sie erst darüber nachdenken wollen, eben um Sie Selbst das größte

größte Verdienst. Sie kennen noch Ihren Ehemißer nicht. Schon längst dachte er, voll Neid über den Gewinn, den Sie durch sein Arkanum machen, darauf, sich des Handels mit demselben selbst zu bemächtigen. Er hat zwar seine Zeit weit nöthiger zur Verfertigung desselben; er versteht zwar nichts vom Arzneihandel; er ist zwar bei einigen Versuchen im Kleinen schon sehr übel angekommen: aber dennoch — glauben Sie mir's auf mein Wort — er hätte Sie des Handels beraubt. Nur, schlau wie er ist, merkte er meinen Anschlag auf Ihren Waarenkasten, und wollte lieber Sie, als sich selbst, befehlen lassen. Wenn Sie also überhaupt noch in einigem Besitze des Handels sind, so haben Sie es mir zu verdanken.

Dies sind die beträchtlichen Dienste, Glorwürdigster Nachfolger des Propheten, die ich dem gläubigen Volke, die ich dem nützlichen Verfertiger des Extrakts, die ich dem Kläger selbst leiste. Und ich nun, was habe ich dafür? Wenn man den geringen Preis, um den ich das Arkanum verkaufe, gegen die Kosten, die ich auf desselben Konservazion doch wende, die Reisen, die ich mache, berechnen will; so wird man finden, daß mir die Mühe sie zu stellen,

sehr gering bezahlt wird, und daß ich die Bersäumdungen meines Gegners, die Schurken und Diebe, die er gegen mich ausstößt, fast ganz umsonst hinnehmen, oder nur sehr niedrig in Anschlag bringen muß. Durch diese Verunglimpfungen wird mir nun mein ehrlicher Namen, auf welchen die Menschen einen so großen Werth setzen sollen, jämmerlich abgeschnitten, so daß rechtliche Leute schon anfangen sich sehr zu bedenkeln, ob sie mir ablaufen wollen. Ich bin also ein Märtyrer für das Beste der Welt; und wenn eine Handlung dadurch gewinnt, daß man recht viel bei ihr aufopfert, so ist die meinige eine der verdienstlichsten. Dies Verdienst möchte ich mir nun gern nicht rauben lassen, wenn nicht durch die Ehrlosigkeit, die dadurch auf mein Gewerbe fällt, der Fortgang desselben gehindert, und dem allgemeinen Besten Abbruch gethan würde. Ich bitte demnach Eure Majestät anzubefehlen, daß hinführo Jeder mein Gewerbe für ein ehrliches halte, bei namhafter Strafe; und daß Kläger gehalten sei, mir nicht nur Abbitte und Ehrenerklärung zu thun, und öffentlichen Dank für den geleisteten Dienst abzustatten, sondern auch inskünftige sich von mir bestehlen zu lassen, so viel ich will.

So redete der Marktschreier. Wie würde Herr Reimarus, wie würde jeder Gerechtigkeitsliebende hierbei geurtheilt haben? — Ebenso urtheilte der Khalif. Er ließ den nützlichen Mann aufhängen.

Königsberg,
im Oktober 1791 *).

J. G. Sichte.

7.

Auszüge aus einem zunächst für Riga geschriebenen Buche.

Am letzten November des Jahres 1792 starb in Riga Johann Christoph Srens, Mitglied des ehemaligen Rathkollegiums daselbst, im 63ten Jahre seines Alters: ein von vielen edlen Menschen in Rußland, Livland, Kurland, Preussen, und dem nördlichen Deutschlande, gekannter Mann; und von Allen, die ihn kannten, geschätzt und geliebt. Er besaß sehr mannichfache Kenntnisse, die er auf

315

seinen

*) Der Umstand, warum diese Abhandlung so spät gedruckt wird, kann dem Leser sehr gleichgültig sein. Nur schien die Anzeige des Datums nöthig, damit man dem Hrn. Verfasser keinen Vorwurf daraus mache, daß er auf neueren Schriften über diesen Bestand, z. B. von Hrn. Müller in Jheboe, von Hrn. von Knigge, u. a. nicht Rücksicht genommen hat.